



11. Dezember 2025

### Information zur Schutzraumkontrolle

Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Notlagen. Damit sie im Ernstfall schnell einsatzbereit sind, müssen Schutzräume jederzeit zugänglich und möglichst sicher und frei gehalten werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind daher gesetzlich verpflichtet, für den Unterhalt der Anlagen zu sorgen.

Schutzräume dürfen zwar für zivilschutzfremde Zwecke wie Lager- oder Bastelräume genutzt werden, jedoch ohne bauliche oder technische Veränderungen an Türen, Wänden, Decken, Belüftungssystemen oder Notausstiegen.

Die Schutzraumkontrolle findet mindestens alle zehn Jahre statt. In unserer Gemeinde wird in den Kalenderwochen 4 bis 10, im Jahr 2026 die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) in allen Schutzräumen mit 14 bis 50 Schutzplätzen durchgeführt.

Dazu bitten wir Sie, das Infoblatt genau durchzulesen.

Bitte stellen Sie sicher, dass der Unterhalt gemäss Vorgaben ausgeführt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf den Websites des Kantons Schwyz und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz auf: [www.bevoelkerungsschutz.admin.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.